



MITTEILUNGEN DER INGENIEURKAMMER DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

Offizielles Organ der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen – Körperschaft des öffentlichen Rechts



Kammergeschäftsführer Tim Beerens gratulierte Pierre Maurice Kohaupt, Landessieger Kategorie bis Klasse 8 von der Oberschule an der Ronzelenstraße, Modell "Der schnelle Willi" – links) sowie Lennart Baumbach und Linus Reuter (Landessieger Alterskategorie ab Klasse 9 von der Oberschule Am Barkhof; Modell "Die Welle") zu ihren respektablen 6. Plätzen in Berlin.

Bundespreisverleihung zum Schülerwettbewerb: Bremen mit zwei sechsten Plätzen

Am 16. Juni 2017 wurden im Berliner Technikmuseum die besten Teams des bundesweiten Schülerwettbewerbs der Ingenieurkammern ausgezeichnet. Die diesjährigen Sieger der zwei Alterskategorien kommen aus **Nordrhein-Westfalen** (Tharmika Sivayogarahaj, Sila Sali, Clara Könen, Tia Demski und Hermine Frerichs, Willy-Brandt-Gymnasium, Oer-Erkenschwick, Ski-Sprungschanze: „High-Heel“) und **Baden-Württemberg** (Endrit Hoti und Daniel Ograbek, Schickhardt Realschule, Stuttgart, Ski-Sprungschanze: „Endarco“). Der **Sonderpreis der Deutschen Bahn** für ein Mädchenteam geht nach Brandenburg (Laura Pelikan und Kira Isenberg Johann-Wolfgang-von-Goethe-Gymnasium, Pritzwalk (Brandenburg), Ski-Sprungschanze: „Silver-Bee). Unter dem Motto „IDEENSprINGen“ waren Mädchen und Jungen deutschlandweit aufgerufen, eine Ski-Sprungschanze zu entwerfen, die sowohl als lokales Wahrzeichen denkbar wäre, aber auch ingenieurtechnischen Kriterien entspricht.

„Die Jury war von der Qualität der Entwürfe und der Gestaltung der Modelle begeistert. Es ist wirklich beachtlich, was die Schülerinnen und Schüler hier geleistet haben“, sagte Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Vize-

präsident der Bundesingenieurkammer. „Außerdem hat uns, neben der regen bundesweiten Beteiligung, die große Resonanz bei den ‚Nachwuchs-Ingenieurinnen‘ gefreut“, so Ingolf Kluge weiter. Auch Kay Euler, Leiter Technik bei der Deutschen Bahn AG, zeigte sich beeindruckt: „Durch den Sonderpreis möchten wir als Deutsche Bahn Schülerinnen für das breite Feld der Technik begeistern und sie gleichfalls ermutigen, technische Berufswege zu wählen.“ In diesem Jahr waren sechs reine Mädchen-Teams vertreten. Der Anteil der angemeldeten Schülerinnen lag bei 34,6 Prozent. Insgesamt beteiligten sich 4.664 Schülerinnen und Schüler aus zwölf Bundesländern mit 1.793 Modellen.

Die beiden Landessieger aus Bremen belegten jeweils mit einem sechsten Platz – bei 12 teilnehmenden Bundesländern – einen guten Mittelrang. Im Rahmen der diesjährigen Preisverleihung wurde bereits die Aufgabenstellung des nächsten Wettbewerbs verraten: Es wird um die Planung und Konstruktion einer Brücke gehen. Der Wettbewerb startet im Herbst, die Ingenieurkammer Bremen wird wieder teilnehmen.

tb



Präsident Sasse spricht beim 4. Ingenieuretag Baden-Württemberg

Bilder: Daniel Maurer/IK BaWü



Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann – Beratender Ingenieur mit Master-Abschluss in Architektur und Lehrender in der Fachgruppe Architektur an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart.



Torsten Sasse (links) in der Podiumsdiskussion zum 4. Ingenieuretag Baden-Württemberg im Juni 2017.

Unter dem Motto INTERDISZIPLINÄRE ZUSAMMENARBEIT AM BAU - BEST PRACTICE-BEISPIELE fand am 21. Juni 2017 in Stuttgart der 4. Ingenieuretag Baden-Württemberg statt. In Zeiten zunehmender Komplexität von Planungs- und Bauaufgaben können diese auch trefflich als „dem Zeitgeist entsprechend“ bezeichnet werden. In der neuen Staatsgalerie in Stuttgart präsentierte verschiedene namhafte Personen aus der Planungswirtschaft ihre ganz eigenen Ansätze, mit dem Thema Interdisziplinarität im Alltag eines Planungsbüros umzugehen.

Auch der Präsident der Ingenieurkammer Bremen, der Beratende Ingenieur Torsten Sasse, war als Vortragender und als Diskutant im Rahmen einer Podiumsrunde von Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann, dem Präsidenten

der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, eingeladen, die Bürostruktur S3/Umtec am Standort Bremen vorzustellen und aus der Praxis zu berichten.

Herr Sasse präsentierte seine Sichtweise von Erfahrungen in der interdisziplinären Zusammenarbeit in seinem Vortrag, der den Titel „INTERDISZIPLINÄRE ZUSAMMENARBEIT IM INGENIEURVERBUND: ENTSTEHUNG – ENTWICKLUNG – GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN“ trug. Die anschließende Podiumsdiskussion stellte an alle Referenten die Frage „Gibt es ein Patentrezept?“ – wozu es sicherlich berechtigt verschiedene Ansätze gab. Das Programm der Veranstaltung sowie die Präsentationsfolien aller Referenten sind im Internet verfügbar: <http://www.ingbw.de/vernetzen/ingbw-kongresse/ingenieuretag-bw.html>. **tb**

Ergebnisprotokoll der Kammerversammlung 2016 vom 22. November 2016, 17.00 Uhr

Anwesend: 24 Pflichtmitglieder
1 freiwilliges Mitglied
25 Stimmen insgesamt

sowie ein Juniormitglied.

TOP 1: REGULARIEN

1.1 Begrüßung

Präsident Sasse eröffnet die Kammerversammlung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere den Vertreter der Aufsichtsbehörde, Herrn Modregger, den Ehrenpräsidenten Herrn Zill, den ehemaligen Präsidenten Herr Döhren sowie den Vorsitzenden des VPI-Landesverbands, Herrn Sabotke.

1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Feststellung des Stimmverhältnisses

Herr Sasse stellt fest, dass die Einladung zur Kammerversammlung frist- und formgerecht erfolgte. Es werden 24 Pflichtmitglieder und 1 freiwilliges Mitglied gezählt. Insgesamt sind bei Abstimmungen demnach 25 Gesamtstimmen und 24 Stimmen von Pflichtmitgliedern zu beachten. Das anwesende Juniormitglied ist nicht stimmberechtigt.

1.3. Feststellung des Stimmenverhältnisses

Das Stimmenverhältnis wird wie oben angegeben von der Kammerversammlung festgestellt.

1.4 Genehmigung der Tagesordnung

Die vorab versendete Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig und ohne Enthaltungen beschlossen.



TOP 2: BERICHTE

2.1: Bericht des Präsidenten

Aktuell, so berichtet Herr Sasse einleitend, sind 559 Personen Mitglied der Kammer (Vorjahr: 554), davon – mit möglichen Mehrfachnennungen – 117 Beratende Ingenieure (107), davon 6 Leitende Angestellte (0), 461 Bauvorlageberechtigte (468), 40 Tragwerksplaner (37), 44 freiwillige Mitglieder (41) sowie 9 Prüferingenieure für Standsicherheit (9) und 6 ÖbVIs (4). Zudem haben sich 31 Studierende (27) für eine Juniormitgliedschaft entschieden. Herr Sasse berichtet ferner, dass die Novelle des Bremischen Ingenieurgesetzes seit der letzten Kammerversammlung einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt der Vorstandsarbeit dargestellt hat. Diese Novelle ist am 10.3.2016 in Kraft getreten, der inhaltliche Schwerpunkt liegt in der Umsetzung der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie. Herr Sasse verweist auf den späteren TOP 9, in dessen Rahmen ausführlicher hierzu berichtet wird.

Zudem ist der § 1, der die Anforderungen an die Berechtigung zum Tragen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ regelt, geändert worden. Voraussetzung ist nunmehr, dass in dem 3-jährigen Studium mindestens 180 ECTS-Punkte in einer technisch-naturwissenschaftlichen (vormals: technischen oder naturwissenschaftlichen) Fachrichtung erlangt werden müssen, wobei dieser Studiengang – auch das ist neu – überwiegend von ingenieurrelevanten MINT-Fächern geprägt sein muss. Erfreulicherweise wird in der Begründung zur Novelle auf ein Urteil des VG Münster verwiesen, in dem eine Auslegung des „überwiegend“ mit mindestens 70 %MINT-Anteil bestätigt wurde. Herr Sasse bewertet diese grundsätzliche Entwicklung positiv, da nunmehr „Ingenieur drin ist, wo Ingenieur drauf steht“ – allerdings werden nach seiner Meinung auch die persönlichen Kompetenzen Kommunikation, fachübergreifendes Denken und internationale Zusammenarbeit immer wichtiger für den Ingenieurberuf. Auch für diese Qualifikationen müsse im Studium Platz bleiben.

Herr Sasse weist die Kammerversammlung auch auf eine Neuregelung der Eintragungsvoraussetzungen der Beratenden Ingenieure hin, nach der unter bestimmten Voraussetzungen auch Leitende Angestellte in die Liste der Beratenden Ingenieure eingetragen werden können.

Herr Sasse leitet über zu den Bundesthemen, hier ist berufsstandsrelevant vor allem über die Verabschiedung eines Vorschlags für Eckpunkte für ein Musteringenieurgesetz durch die Bundesingenieurkammer zu berichten. Die Bundeskammerversammlung hat am 7.10.2016 nach mehrjährigen Diskussionen unter anderem beschlossen, dass für den Ingenieur ein 70 %iger MINT-Anteil vorausgesetzt werden soll. Auch sehen die Eckpunkte vor, dass Leitende Angestellte in die Liste der Beratenden Ingenieure eingetragen werden können – damit kommt das novellierte Bremische Ingenieurgesetz den Vorstellungen der Bundesingenieurkammer für ein Musteringenieurgesetz schon sehr nah. Abzuwarten bleibt nun, inwieweit die Wirtschafts-

ministerkonferenz den Vorschlägen der Bundesingenieurkammer folgen wird.

Herr Sasse berichtet ferner zum Entwurf des Bundeswirtschaftsministeriums für eine Unterschwellen-Vergabeordnung, die im August 2016 veröffentlicht wurde. Im Prinzip entsprechen die Vorschläge des BMWi einer Fortschreibung der VgV auch im Unterschwellenbereich. Der Bund hat hier allerdings keine Gesetzgebungskompetenz, die Umsetzung wird auf Landesebene (vornehmlich über Haushaltsrecht) erfolgen. Die planenden Berufe hatten sich auf Bundesebene (gemeinsam mit dem deutschen Städtetag und dem deutschen Landkreistag) für eine Herausnahme der freiberuflichen Leistungen aus der Unterschwellen-Vergabeordnung ausgesprochen, der aktuelle Entwurf sieht jedoch einen Einbezug vor.

Zum Bereich der Nachwuchs- und Öffentlichkeitsarbeit berichtet Herr Sasse, dass der Schülerwettbewerb im Schuljahr 2015/2016 zum 2. Mal sehr erfolgreich in Bremen durchgeführt wurde, über 160 Schülerinnen und Schüler hatten für den Landeswettbewerb insgesamt 63 Modelle eines Stadiondachs eingereicht. Der Vorstand strebt eine dauerhafte Durchführung des Schülerwettbewerbs in Bremen an, fraglich ist jedoch nach wie vor die Finanzierung der dafür jährlich notwendigen ca. 8.000 €. Finanzierungsmodelle wie beispielsweise ein gemeinnütziger Förderverein werden derzeit im Vorstand diskutiert.

Für das Schuljahr 2016/2017 wird es Aufgabe sein, eine Ski-Sprungschanze zu planen und zu konstruieren, 12 Länderkammern werden sich voraussichtlich an diesem Wettbewerb beteiligen.

Herr Sasse berichtet ferner, dass voraussichtlich im Jahr 2020 die Nordschleuse in Bremerhaven als historisches Bauwerk der Ingenieurbaukunst ausgezeichnet wird. Der wissenschaftliche Beirat hat einen entsprechenden Antrag des Vorstands der Ingenieurkammer positiv beschieden. Dies ist insofern besonders erfreulich, da im Land Bremen bisher kein historisches Wahrzeichen ausgezeichnet wurde.

Im Rahmen des europäischen Berufsrechts ist insbesondere über das von der EU-Kommission initiierte Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland in Sachen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zu berichten, so Herr Sasse. Am 17. November 2016 hat die EU-Kommission bekannt gegeben, dass sie vor dem europäischen Gerichtshof Klage erheben wird. Die entscheidende Frage ist nach wie vor, ob die Mindestsätze der HOAI einen verhältnismäßigen Eingriff in den europäischen Binnenmarkt darstellen. Die betroffenen Berufsstände unterstützen die Bundesregierung bei der anstehenden Klageerwidderung, ein Rechtsgutachten zur Rechtmäßigkeit der HOAI liegt bereits vor. Derzeit abgestimmt wird noch ein wirtschaftliches Gutachten, welches den Zusammenhang zwischen Mindestsätzen und Qualität in der Planung empirisch beweisen soll. Herr Sasse bewertet diese Entwicklung als ernsthaftesten Angriff auf die HOAI, den es je gegeben hat – die Entscheidung über die Zukunft der HOAI liegt nun nicht mehr in nationaler Hand, sondern beim EuGH.



Herr Sasse dankt abschließend der Vorstandskollegin, den Vorstandskollegen sowie den ehrenamtlich tätigen Kammermitgliedern für das Engagement im Interesse der Ingenieure. Einen ausdrücklichen Dank richtet Herr Sasse auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle.

2.2 Berichte aus den Ausschüssen und Aufgabengebieten

Bericht aus dem Ausschuss Fort- und Weiterbildung
Frau Kerstein berichtet wie folgt:

- *Breites Angebot für Bremen und Niedersachsen*
Im Laufe des Jahres 2016 haben insgesamt 734 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die rund 50 Seminarangebote der Architektenkammer und der Ingenieurkammer Bremen in Anspruch genommen. Zu den Zielgruppen gehören neben den bremischen Mitgliedern auch Ingenieure und Architekten aus dem Land Niedersachsen, die regelmäßig rund 30 Prozent der Gesamtteilnehmerzahl ausmachen. Insbesondere die niedersächsischen Mitglieder im Nordwesten des Landes schätzen den für sie günstigen Standort Bremen. Auch für externe Veranstalter hat das Kammergebäude an Attraktivität durch die Installation der Trafobar als Treffpunkt für Pausen und Gespräche gewonnen. Verbände und Vereine aus dem Planungs- und Baubereich, aber auch Verwaltung und Politik nutzen den Vortragssaal gern für Sitzungen und öffentliche Veranstaltungen.
Als neues Thema hat sich BIM (Building Information Modeling) etabliert. Hier werden sowohl Grundlagen-seminare über technische und rechtliche Aspekte als auch neue Formate entwickelt: Der 1. Bremer BIM-Tag erläutert ab 2017 mit wechselnden Schwerpunkten das breite Themenspektrum.

- *Umfrage Fort- und Weiterbildung 2015/2016*
Die Umfrage über die Bewertung des aktuellen Fort- und Weiterbildungsprogramms durch die Kammermitglieder wurde erstmals per Mail verschickt, um eine möglichst einfache und schnelle Beantwortung zu ermöglichen. Ziel der Umfrage ist es insbesondere, an die geltende Fortbildungspflicht für Kammermitglieder zu erinnern und einen Überblick über die von den Mitgliedern, auch bei anderen Anbietern, besuchten Seminare zu erhalten. Auch die Themenwünsche werden aufmerksam studiert und bei der weiteren Planung umgesetzt.

- *Bericht von der Hochschule Bremen, Fachbereich Bauingenieurwesen*

Herr Prof. Dr. Gutermann berichtet, dass aktuell 136 Bachelor- sowie 18 Masterstudierende neu zum Wintersemester ihr Studium begonnen haben. Dies zu bewältigen sei eine große Herausforderung, aktuell werden finanzielle Mittel des Hochschulpaktes für zusätzliche Stellen und Lehrbeauftragte verwendet. Im aktuellen CHE-Ranking bewegt sich die Hochschule Bremen im Studiengang Bauingenieurwesen nach wie

vor im guten Mittelfeld. Dies liegt unter anderem an der guten räumlichen Ausstattung, der relativ kurzen Studiendauer sowie einer guten Einwerbequote von Drittmitteln.

Im Rahmen der Akkreditierung werden zukünftig die Masterstudiengänge Bauingenieurwesen und Umwelttechnik zu einem Ausbildungsprofil „Bauen und Umwelt (Infrastruktur)“ zusammengelegt. Dabei soll es zwei Qualifikationsschwerpunkte geben:

1. im Bereich Bauingenieurwesen
2. im Bereich Umwelttechnik mit Verknüpfung zu Energiesystemen.

Derzeit, so Prof. Dr. Gutermann, sind verschiedene Stellen für Professuren ausgeschrieben. Teilweise gestaltet es sich als schwierig, diese Stellen adäquat zu besetzen. Positiv hervorzuheben ist, dass zum 1.12.2016 der Lehrstuhl für Stahlbau und Statik mit Herrn Prof. Dr.-Ing. Stephan Lochte-Holtgreven neu besetzt werden konnte.

Bericht aus dem Ausschuss Honorarwesen und Vergabe

Herr Mey berichtet, dass seit der letzten Kammerversammlung eine Stellungnahme in einer Honorarangelegenheit auf Anfrage eines Mitglieds bearbeitet wurde. Diese Fragestellung wurde ingenieurtechnisch durch den Ausschuss und juristisch durch den Kammerjustiziar ausführlich beantwortet. Laut Rückmeldung des Mitglieds war die schriftliche Stellungnahme der Kammer bei der Durchsetzung seiner Ansprüche außerordentlich hilfreich, so Herr Mey.
Kammermitglieder können sich auch weiterhin bei strittigen Honorarfragen an den Ausschuss wenden, der gegebenenfalls eine Stellungnahme abgeben wird.

Bericht des Geschäftsführers

Herr Beerens berichtet einleitend zu verschiedenen personellen Veränderungen bei der Bundesingenieurkammer: Ab Dezember 2016 wird der Berliner Rechtsanwalt Martin Falenski die Bundesgeschäftsführung von Rechtsanwalt Thomas Noebel übernehmen, der aus Altersgründen ausscheidet. Herr Falenski ist bereits seit 2014 bei der Bundesingenieurkammer beschäftigt und hat sich gut in die relevanten Themen eingearbeitet.

Bereits seit dem 1. November 2016 ist die neu geschaffene Stelle „Referenten für Kommunikation“ besetzt, die Assistenz der Geschäftsführung wird ebenfalls zeitnah neu besetzt. Die personelle Ausstattung der Bundesingenieurkammer umfasst somit zeitnah wieder acht Vollzeitstellen.

Herr Beerens betont, dass die Bundesingenieurkammer mit ihren verschiedenen Gremien der institutionalisierte Ort zur Verabredung gemeinsamen Vorgehens der Länderingeuerkammern ist und diese Funktion unmittelbar allen Kammermitgliedern zugutekäme. Beispielhaft für die Zusammenarbeit mit anderen Länderkammern verweist Herr Beerens auf den später folgenden TOP 9 - auf Initiative der Ingenieurkammer Bremen konnte mit anderen Länderkammern eine



Mustersatzung für die Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie erarbeitet werden.

Das Thema Berufsanerkennung bzw. Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur/Ingenieur hat zuletzt enorm an Relevanz für die Geschäftsstelle gewonnen, erläutert Herr Beerens. Nach zehn Anträgen im Jahr 2011 liegen im Jahr 2016 bisher bereits 85 Anträge vor, bis zum Jahresende wird diese Zahl möglicherweise noch auf 100 ansteigen. Die Verfahren zeichnen sich durch einen überdurchschnittlich hohen Beratungsaufwand gegenüber den Antragstellern aus, der seit Anfang 2015 ausschließlich über die Zusammenarbeit mit dem IQ-Netzwerk Bremen (Stelle der Referenten für die Berufsanerkennung, Frau Schügl) bewältigt wird.

Auch wenn das Thema primär als gesetzliche Aufgabe zu betrachten ist, so enthält es doch auch verschiedene berufspolitische Komponenten, so Herr Beerens. Eine Umfrage unter den Selbstständigen Kammermitgliedern hat ergeben, dass alle der 22 antwortenden Unternehmen grundsätzlich bereit sind, Personen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen einzustellen. Als Bedingung dafür wurden (neben der obligatorischen Fachkompetenz) vor allem ein mindestens gutes Sprachniveau und ein sicherer Aufenthaltsstatus genannt. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem IQ Netzwerk Bremen wird die Geschäftsstelle Formate entwickeln, um insbesondere die Fachsprachkompetenz von Personen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen zu verbessern. Insgesamt, so Herr Beerens, könne dieses Betätigungsfeld auch einen Beitrag dazu leisten, den Fachkräftemangel bei den am Bau tätigen Ingenieuren zu lindern.

Herr Beerens dankt allen ehrenamtlich tätigen Mitgliedern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für die zielführende und konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr.

Auf Nachfrage von Herrn Sasse besteht kein Aussprachebedarf zu den Berichten.

TOP 3: JAHRESABSCHLUSS 2015

3.1: Bericht zum Jahresabschluss 2015

Herr Steinweg berichtet als Schatzmeister anhand von einigen Folien zum Jahresabschluss 2015. Das Jahresdefizit Höhe 808,49 € ist mit Blick auf das gesamte Haushaltsvolumen nahezu als „Punktlandung“ zu bezeichnen.

Herr Steinweg weist auf die Ziffer 12, „Erstattung VBL“ hin, in dieser Position wurde ein unerwarteter Geldzufluss in Höhe von 9.366,37 € verbucht (Rückerstattung der Zusatzversicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle). Die Budgetüberschreitung in Ziffer 31 (Öffentlichkeitsarbeit) beschreibt Herr Steinweg als Folge der Durchführung des Schülerwettbewerbs, dessen Durchführung rund 9.000 € pro Jahr kostet.

Da auf Nachfrage kein weiterer Erläuterungsbedarf besteht, übergibt Herr Sasse das Wort an Herrn Gerlach als Vertreter der Rechnungsprüfer.

3.2: Bericht der Rechnungsprüfer

Stellvertretend auch für die beiden anderen Rechnungsprüfer für das Jahr 2014 (Herrn Wittrock und Frau Tieste) verliest Herr Gerlach den Bericht über die in der Geschäftsstelle durchgeführte Prüfung der Rechnungsunterlagen des Jahres 2015, die keinen Anlass zur Beanstandungen gab. Zum Bericht liegen auf Nachfrage keine Wortmeldungen vor.

3.3 Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstands

Sodann beantragt Herr Gerlach die Abnahme der Jahresrechnung. Dieser Antrag wird bei fünf Enthaltungen ohne Gegenstimmen von der Kammerversammlung angenommen.

Des Weiteren beantragt Herr Gerlach die Entlastung des Vorstands. Dieser Antrag wird bei fünf Enthaltungen ohne Gegenstimme angenommen.

TOP 4: ÄNDERUNG DER BEITRAGSORDNUNG

Herr Steinweg berichtet, dass mit der am 10.3.2016 in Kraft getretenen Novelle des Bremischen Ingenieurgesetzes eine neue „Mitgliedsart“ geschaffen wurde, die nun auch in der Beitragsordnung abzubilden sei. Hierbei handelt es sich um den Beratenden Ingenieur im (leitenden) Angestelltenverhältnis.

Vor diesem Hintergrund schlägt der Vorstand eine komplette Neuordnung des Paragraphen 2 der Beitragsordnung vor, die im Endeffekt lediglich die Analogie zu den unter TOP 6.2 zu beschließenden Beitragssätzen herstellen würde. Herr Steinweg erläutert, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt eben nicht um die Festsetzung von Beiträgen ginge, sondern um die Festsetzung der Mitgliedsgruppen, für die jeweils ein einheitlicher Beitrag erhoben wird.

Zudem schlägt der Vorstand in Abs. 5 eine Konkretisierung der Frage vor, für welche Beschäftigten in einer Gesellschaft oder einem Zusammenschluss ein Zusatzbeitrag durch den Inhaber/Partner/Geschäftsführer zu entrichten ist, wenn es Niederlassungen und damit auch Beschäftigte außerhalb von Bremen gibt. Weitere inhaltliche Änderungen beinhaltet der Vorschlag des Vorstands nicht, so Herr Steinweg.

Da auf Nachfrage kein Bedarf an einer weiteren Aussprache besteht, folgt die Abstimmung zu diesem TOP. Die Änderung der Beitragsordnung wird ohne Gegenstimmen und bei einer Enthaltung von der Kammerversammlung beschlossen.

TOP 5: ÄNDERUNG DES GEBÜHRENTARIFS

Herr Steinweg berichtet, dass mit der bereits erwähnten Novellierung des Bremischen Ingenieurgesetzes und vor dem Hintergrund steigender Antragszahlen für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse auch der Gebührentarif anzupassen sei.

Der Vorstand schlägt vor, in Anlehnung an die unter TOP 9 zu verabschiedende Satzung über mögliche Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Anerkennungsverfahrens für verschiedene Fallkonstellationen eine



Gebühr festzusetzen. Herr Steinweg erläutert sodann die Vorschläge des Vorstands für eine Grundgebühr, für eine zusätzliche Durchführung einer Defizitprüfung sowie für eine zusätzliche Anordnung, Durchführung und Bewertung einer Ausgleichsmaßnahme. Dieser Vorschlag, so Herr Steinweg, ermöglicht der Geschäftsstelle, bei komplexen Verfahren eine aufwands- und sachgerechte Gebühr anzusetzen. Da auf Nachfrage keine Aussprache gewünscht wird, folgt die Abstimmung zu diesem TOP. Die mit der Einladung versendete Änderung des Gebührentarifs wird sodann ohne Gegenstimmen und bei einer Enthaltung von der Kammerversammlung beschlossen.

TOP 6: HAUSHALT / BEITRÄGE 2017

6.1: Beiträge 2017

Herr Steinweg berichtet, dass der Vorstand auf Grundlage einer Empfehlung des Haushaltsausschusses vorschlägt, die Beiträge im Jahr 2017 auf dem Niveau von 2016 zu belassen. Zudem hat die Kammerversammlung unter Verweis auf den Beschluss zu TOP 4 erstmalig einen festen Beitrag für Beratende Ingenieure im Angestelltenverhältnis festzusetzen. Der Vorstand schlägt hierfür einen Jahresbeitrag in Höhe von 400 € vor, der sich zwischen dem freiberuflich tätigen Beratenden Ingenieur und dem angestellten Pflichtmitglied einordnet. In der vorab versendeten Vorlage über die Beitragssätze wurden von der Geschäftsstelle zudem einige redaktionelle Änderungen im Vergleich zu den Vorjahren umgesetzt, so Herr Steinweg.

Da auf Nachfrage keine weitere Aussprache gewünscht wird, folgt die Abstimmung zu diesem TOP. Die mit der Einladung versendeten Beitragssätze für das Jahr 2017 werden ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen von der Kammerversammlung verabschiedet.

6.2: Haushalt 2017

Herr Steinweg erläutert anhand von Präsentationsfolien den vom Vorstand vorgeschlagenen Haushalt 2017, in dem die absehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten sind.

Insgesamt kommt es zu einer Vergrößerung des Haushaltsvolumens um rund 15 % im Vergleich zu 2016, da im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem IQ Netzwerk Bremen einerseits Personalaufwendungen entstehen (vgl. Ziffer 14) und andererseits ebendiese 1:1 über öffentliche Fördergelder erstattet werden (vgl. Ziffer 11). Insofern handelt es sich hier um einen ergebnisneutralen Tatbestand, so Herr Steinweg. Der Vorstand schlägt mit Blick auf die deutlich gestiegene Anzahl von Anträgen zur Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur durch ausländische Absolventen vor, das Honorar des Eintragungsausschussvorsitzenden anzupassen (vgl. Ziffer 17). Da keine Fragen vorliegen, stellt Herr Steinweg den Haushalt 2017 zur Abstimmung. Dieser wird entsprechend der Vorlage zu diesem TOP ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen von der Kammerversammlung angenommen.

TOP 7: BERICHT ÜBER DIE INGENIEURVERSORGUNG MECKLENBURG-VORPOMMERN

Herr Sasse berichtet anhand von Folien über die Lage der Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern (IV M-V) im Geschäftsjahr 2015 und zu den aktuellen Herausforderungen.

1. Tätigkeitsschwerpunkte

Zu den Tätigkeitsschwerpunkten zählten im Jahr 2015 erneut die Teilnehmer- und Leistungsverwaltung sowie insbesondere die Vermögensverwaltung und Kapitalanlage. In der weiter andauernden Niedrigzinsphase bleibt es für alle berufsständischen Versorgungswerke eine große Herausforderung, den vorgegebenen Rechnungszins als Rendite zu erzielen.

2. Teilnehmerentwicklung

	2014	2015	(Anteil 2015)
Meckl.-Vorp.	759	754	55 %
Bremen	447	452	33 %
S.-Anhalt	165	165	12 %
Insgesamt	1.371	1.371	100 %

3. Beitragsentwicklung

	2014	2015
Beiträge in TEUR	11.367	11.726
Beitragszuwachs	2,6 %	3,2 %
Verwaltungsquote	3,5 %	3,9 %

4. Leistungsentwicklung

	2014	2015
Versorgungsfälle	99	120
Rentenleistungen in TEUR	650,7	830,7

5. Anlagenentwicklung

Zunächst gibt Herr Sasse einen Überblick auf die aktuelle Kapitalanlage, in 2015 wurden die Investitionen in Sachanlagen wie z.B. Aktien weiter ausgebaut.

Aktuell bestehen Beteiligungen an drei Biogasanlagen, die mit planmäßigen bzw. überplanmäßigen Erträgen laufen, allerdings sind auch unerwartete Aufwendungen entstanden, insbesondere durch unplanmäßige Reparaturen. Das Engagement in Immobilien soll zukünftig weiter ausgebaut werden, für die geplante Erweiterung der Reha-Klinik „Sendesaal Bremen“ hält das Versorgungswerk nach wie vor ein Vorkaufsrecht. Die Geschäftsstelle hat in 2015 zudem eine eigene Immobilie bezogen, ein Leerstand im Haus soll noch vermietet werden. Neu investiert wurde in einen europaweit engagierten Fonds für erneuerbare Energien (Wind, Solar).

Das Versorgungswerk liegt (allerdings mit steigender Tendenz) mit 136 Punkten weiterhin in der (geringsten) Risikostufe 1 gem. Anlageverordnung, absehbar ist zukünftig eine Einstufung in die Risikostufe zwei.



6. Jahresabschluss

Herr Sasse erläutert folgende Zahlen zum Jahresabschluss 2015:

- Versicherungstechnische Gewinne	- 254 TEUR
- Gewinne aus Kapitalanlagen	+ 203 TEUR
- Verwaltungskostengewinn	+ 151 TEUR
- Jahresgewinn 2015	+ 100 TEUR

Zur Verwendung erklärt Herr Sasse, dass gemäß Beschluss des Vertretergremiums der Jahresgewinn komplett in die (Droh-)Verlustrücklage eingestellt wurde, die somit auf 3.471 TEUR anwächst. Die Rückstellung für Überschussbeteiligung verbleibt unverändert bei 4.954 TEUR. Leistungsverbesserungen wurden aktuell nicht beschlossen.

7. Umsetzung der ALM-Studie

Herr Sasse berichtet zu den Ergebnissen der durchgeführten ALM-Studie (das Bilanzstrukturmanagement, engl. asset liability management, abgekürzt mit ALM, bezeichnet die Abstimmung der Fälligkeitsstruktur der aktiven und passiven Bilanzpositionen, respektive die Steuerung des damit verbundenen Zinsänderungsrisikos), die das Versorgungswerk hat durchführen lassen. Mit der aktuellen Portfoliostruktur ergäbe sich eine langfristige Renditeerwartung demnach von nicht mehr als 2%, 2015 lag die Durchschnittsverzinsung aber noch über 4 %.

Das Vertretergremium hatte dementsprechend in 2015 bereits begonnen, strukturelle Maßnahmen zu ergreifen (Absenkung Verrentungssätze der neu gezahlten Beiträge auf 3,25% und Erhöhung des Renteneintrittsalters ab dem 1.1.2016). Für 2016 hat das Vertretergremium zudem eine Absenkung des Rechnungszinses auf 3,75% („kostet“ ca. 7 Mio. EUR in der Deckungsrückstellung) beschlossen.

8. DRV-Befreiung

Herr Sasse weist noch einmal kurz auf die aktuellen Entwicklungen im Befreiungsrecht hin, über die bereits in den Vorjahren ausführlich an dieser Stelle berichtet wurde. Aktuell ist in den Fokus der Deutschen Rentenversicherung geraten, dass beim Stellen von Befreiungsanträgen (z.B. nach dem Wechsel des Arbeitgebers oder bei einer Änderung der Tätigkeit) der Ort der Beschäftigung maßgeblich für das Befreiungsrecht ist: wenn am jeweiligen Ort der Beschäftigung bereits vor dem 1. Januar 1995 eine gesetzliche Verpflichtung zur Mitgliedschaft in der berufsständischen Kammer bestanden hat, so ist nach SGB VI eine (erneute) Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung durch die die DRV zu gewähren. Anders als in der Vergangenheit in der Regel von der DRV praktiziert, ist es für angestellte Mitglieder, die bauvorlageberechtigt sind, nicht mehr ausreichend, ihren Wohnsitz in Bremen zu haben, sondern die für die Befreiung verursachende Tätigkeit muss im Lande Bremen ausgeübt werden.

Die Kammer und das Versorgungswerk beraten Mitglieder, die vor dieser Fragestellung stehen.

9. Ausblick / Hinweise

in den nächsten Jahren wird die weitere Umsetzung der Ergebnisse der ALM-Studie (weltweite Streuung des Aktienengagements, Zunahme des Immobilienengagements) im Fokus der Tätigkeiten des Versorgungswerks stehen. Weitere Anpassungen des technischen Geschäftsplanes, insbesondere weitere Absenkungen des Rechnungszinses von derzeit 3,75 % (Lebensversicherungen kraft § 2 der Deckungsrückstellungsverordnung ab Januar 2017 = 0,9 %) sind möglicherweise unumgänglich.

Abschließend weist Herr Sasse auf Möglichkeiten hin, die beschlossenen Belastungen für die Rentenzahlungen zu umsteuern bzw. abzumildern. Einerseits besteht nach wie vor die Möglichkeit, freiwillige Mehrzahlungen bis zum 1,5-fachen des Regelbeitrages (18% der Beitragsbemessungsgrenze) zu leisten. Diese sind auch als Einmalzahlung möglich, müssten aber noch im Dezember 2016 beim Versorgungswerk eingehen. Zudem können freiwillig längere Beitragszahlungen auch noch nach dem Renteneintrittsalter geleistet werden. Und schließlich besteht die Möglichkeit, den Rentenbezug ohne weitere Beitragszahlungen nach hinten zu verschieben. Das Versorgungswerk informiert gerne zu diesen Möglichkeiten.

Auf Nachfrage gibt es keine Wortmeldungen zu diesem Bericht.

TOP 8: WAHL DER RECHNUNGSPRÜFER FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2016

Herr Sasse erläutert den mit der Einladung versendeten Vorstandsvorschlag für die Rechnungsprüfer 2016 und schlägt der Kammerversammlung eine offene En-Bloc-Wahl vor.

Da hiergegen keine Einrede stattfindet, werden sodann Herr Jens Wittrock (3. Mal)
Herr Peter Gerlach (2. Mal)
Frau Sabine Dahlmann (1. Mal)

ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen als Rechnungsprüfer 2016 gewählt.

TOP 9: BERUFSANERKENNUNGSRICHTLINIE: ERLASS EINER SATZUNG ZUR ANORDNUNG, DURCHFÜHRUNG UND BEWERTUNG VON AUSGLEICHSMASSNAHMEN NACH § 2 ABSATZ 3 UND 4 BREMINGG

Herr Sasse berichtet, dass gemäß § 20 Absatz 1 Ziffer 9 des novellierten Bremischen Ingenieurgesetzes die Kammer eine Satzung zu erlassen hat, die die Anordnung, Durchführung und Bewertung von Ausgleichsmaßnahmen näher regelt.

Im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Berufsanerkenntnisrichtlinie ändert sich das Verfahren zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Dies gilt vor allem für innerhalb der EU erworbene Abschlüsse, in bestimmten Fallkonstellationen sind dem Antragsteller zukünftig „Ausgleichsmaßnahmen“ aufzuerlegen. Wie



dies von dem in der Ingenieurkammer zuständigen Eintragungsausschuss geprüft, bewertet und vollzogen werden soll, regelt die hier vorgeschlagene neue Satzung. Diese Satzung wurde auch in Abstimmung mit anderen Länderingenieurkammern und mit dem Vorsitzenden des Eintragungsausschusses erstellt. Herr Sabotke fragt, ob auch Kenntnisse der deutschen Sprache künftig als Anerkennungsvoraussetzung geprüft werden. Herr Sasse verneint dies, da eine entsprechende gesetzliche Grundlage nicht vorgesehen ist.

Da keine weitere Aussprache gewünscht wird, stellt Herr Sasse die vorgeschlagene Satzung sodann zur Abstimmung. Diese wird ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen verabschiedet.

TOP 10: SONSTIGES

Da keine Themen aufgerufen werden, schließt Herr Sasse die Kammerversammlung um 19.35 Uhr und lädt zu einem zwanglosen Umtrunk in die TrafoBar ein.

Torsten Sasse, Präsident
Tim Beerens, Protokollführer

Termine und Veranstaltungen

Dienstag, 22.08.2017

17-19 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen

Die neue Unterschwellenvergabeordnung

Seminar mit Prof. Dr. Thomas Haug, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Bremen.

Donnerstag, 24.08. - Samstag, 02.09.2017 (6 Seminartage)

jeweils 9-17 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen

Lehrgang Energieeffizienz im Nichtwohnungsbau

Diverse Referenten. Lehrgang der Architektenkammer Niedersachsen mit Schwerpunkt Nichtwohnungsbau / DIN V 18599.

Dienstag, 29.08.2017

10-17 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen

Baukosten: Ermittlung, Prognose und Steuerung

Seminar mit Dipl.-Ing. Architekt Uwe Morell, Berlin.

Montag, 04.09.-Freitag, 14.09. / Montag, 09.10.-Freitag, 13.09.2017 (15 Seminartage)

jeweils 9-17 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen

Lehrgang Fachplaner Vorbeugender Brandschutz inklusive der Zusatzqualifikation für den Brandschutzbeauftragten nach vfdb-Richtlinie

Ein Lehrgang der hhpberlin knowledgeversity, hhpberlin Prüfgesellschaft für Brandschutz mbH.

Dienstag, 26.09.2017

10-17 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen

Nutzung erneuerbarer Energien in Gebäude – vom EEWärmeG bis zur Autarkie

Seminar mit Prof. Dr.-Ing. Bors Kruppa, Technische Hochschule Mittelhessen, Gießen.

Donnerstag, 28.09.2017

15-19 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen

18. Bremer Bausachverständigentag: Gutachterliche Aspekte bezogen auf Wärme- und Schallschutz im Detail

Seminar mit Dipl.-Ing. Architekt Jürgen Lintner, Unna und Prof. Dr. Alfred Schmitz, Grevenbroich.

Ausführliche Informationen und Anmeldung zu den Seminaren und Veranstaltungen unter: unter www.fortbilder.de und www.ikhb.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das DEUTSCHE INGENIEURBLATT – Regionalausgabe Bremen – Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen kann fortlaufend oder einzeln gegen eine Schutzgebühr von 1,53 € bezogen werden. Mitglieder der Ingenieurkammer Bremen erhalten es im Rahmen ihrer Mitgliedschaft kostenlos mit dem DEUTSCHEN INGENIEURBLATT.

Herausgeber: Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Geeren 41/43
28195 Bremen
Telefon: 0421/17 00 90
Fax: 0421/30 26 92

Regionalredaktion: Tim Beerens